

Verkaufs- und Lieferbedingungen

Stand: Januar 2014

1. Unsere sämtlichen – auch zukünftigen – Lieferungen und Leistungen einschließlich Beratungen und sonstigen Nebenleistungen erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bestimmungen. Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen. Sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir Ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen. Spätestens mit der Entgegennahme der von uns gelieferten Waren gelten diese Liefer- und Zahlungsbedingungen als angenommen.
 2. Unsere Angebote sind freibleibend. Abschlüsse und sonstige Vereinbarungen – insbesondere, soweit sie von unseren Bedingungen abweichen – werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.
 3. Unsere Preise ergeben sich aus der Auftragsbestätigung. Sofern sich zwischen Vertragsabschluss und Lieferung die Preise unserer Vorlieferanten, unsere Kosten oder unsere Abgaben erhöhen oder Abgaben neu eingeführt werden, sind wir berechtigt, den Preis entsprechend zu erhöhen, es sei denn, dass der Preis ausdrücklich als Festpreis bestätigt worden ist.
 4. Sämtliche Zahlungen haben innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu erfolgen. Bei Rechnungsbegleichung innerhalb von 14 Tagen werden 2 % Skonto gewährt. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur insoweit zulässig, als diese von uns als bestehend und fällig anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Gutschriften über Schecks erfolgen vorbehaltlich des Eingangs abzüglich der Auslagen mit Wertstellung des Tages, an dem wir über den Gegenwert verfügen können. Bei Überschreitung der Zahlungsfristen werden als Verzugszinsen 1% monatlich berechnet, ohne dass es einer besonderen Inverzugsetzung bedarf.
 5. Alle unsere Forderungen werden sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder uns Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Käufers zu mindern. Wir sind auch berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen und nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder wegen Nichterfüllung Schadensersatz zu verlangen. Wir können außerdem die Weiterveräußerung der gelieferten Waren untersagen und deren Rückgabe oder die Übertragung des mittelbaren Besitzers an den gelieferten Waren auf Kosten des Käufers verlangen. In Einzelfällen, u.a. bei Lieferungen an uns bekannte Firmen oder bei Überschreiten des von uns festgelegten Kreditrahmens behalten wir uns vor, die Lieferungen gegen Nachnahme bzw. Vorauskasse auszuführen.
 6. Sämtliche Preise gelten ab Werk, ausschließlich Verpackung und ges. MwSt.
 7. Die Lieferung der bestellten Waren erfolgt ab Werk auf Gefahr des Käufers, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist. Transportversicherung wird nur auf Verlangen des Käufers und auf dessen Kosten abgeschlossen. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Wird die Durchführung des Vertrages für eine der Parteien unzumutbar, so kann sie vom Vertrag zurücktreten. Der höheren Gewalt stehen alle Umstände gleich, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie z.B. währungs- und handelspolitische oder sonstige hoheitliche Maßnahmen, Arbeitskampf, sonstige Betriebsstörungen sowie Behinderung der Verkehrswege.
 8. Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtliche Forderungen, insbesondere auch der jeweiligen Saldoforderungen, die uns, gleich aus welchem Rechtsgrund, zustehen. Das gilt auch, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden. Der Käufer darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr, zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und, solange er nicht in Verzug ist, veräußern, jedoch mit der Maßgabe, dass die Forderungen aus der Weiterveräußerung auf uns übergehen. Dazu tritt der Käufer die Forderungen aus der Weiterveräußerung einschließlich MwSt. bereits jetzt an uns ab. Zu anderen Vergütungen über die Vorbehaltsware ist der Käufer nicht berechtigt. Übersteigt der Wert der bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 10%, dann sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahr verpflichtet. Sind der Eigentumsvorbehalt oder die Abtretung nach dem Recht, in dessen Bereich sich die Ware befindet, nicht wirksam, so gilt die dem Eigentumsvorbehalt oder der Abtretung in diesem Bereich entsprechende Sicherheit als vereinbart. Ist hierbei die Mitwirkung des Käufers erforderlich, so hat er alle Maßnahmen zu treffen, die zur Begründung und Erhaltung solcher Rechte erforderlich sind.
 9. Mängel müssen unter deren genauer Benennung unverzüglich nach Entdeckung schriftlich uns gegenüber gerügt werden. Wenn der Vertrag zum Betrieb des Handelsgewerbes eines Kaufmannes gehört, oder mit einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abgeschlossen wurde, können Mängel nur innerhalb von 10 Tagen nach Empfang der Leistung geltend gemacht werden. Die gleiche Rügefrist gilt in allen anderen Fällen bei offensichtlichen Mängeln. Bei berechtigter, fristgemäßer Mängelrüge nehmen wir die mangelhafte Ware zurück und vergüten den Gegenwert oder liefern nach unserer Wahl an ihrer Stelle einwandfreie Ware. Statt dessen können wir auch den Minderwert ersetzen oder nachbessern. Ist eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung unmöglich, schlägt sie fehl oder wird sie von uns verweigert, so kann der Käufer einen entsprechenden Preisnachlass oder nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
- Rücksendungen, Abzüge, Aufrechnungen oder Einbehaltung des Kaufpreises sind ohne vorherige gegenseitige Verständigung, soweit sie nicht als berechtigt anerkannt oder gerichtlich als begründet festgestellt sind, nicht statthaft. Unwesentliche Abweichungen in den Abmessungen und Ausführungen, insbesondere bei Nachbestellungen, berechtigen nicht zu Beanstandungen, es sei denn, dass die Einhaltung von Maßen und Farbtönen ausdrücklich vereinbart worden ist. Gibt der Käufer uns keine Gelegenheit, uns von dem Mangel zu überzeugen, stellt er insbesondere auf Verlangen die beanstandete Ware oder Proben davon nicht unverzüglich zur Verfügung, entfallen alle Mängelansprüche. Über das Vorstehende hinausgehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz oder entgangenen Gewinn, sind ausgeschlossen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.
10. Abbildungen, Beschreibungen, Maße und Gewichte in Prospekten, Preislisten und auf unserer Homepage sind bestmöglich angegeben. Im Interesse der technischen Weiterentwicklung sind diese Angaben jedoch unverbindlich.

11. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist D-74706 Osterburken. Sind beide Vertragsparteien Vollkaufleute, so ist als Gerichtsstand 74740 Adelsheim vereinbart. Das gilt auch, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden. Der Käufer darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr, zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und, solange er nicht in Verzug ist, veräußern, jedoch mit der Maßgabe, dass die Forderungen aus der Weiterveräußerung auf uns übergehen. Dazu tritt der Käufer die Forderungen aus der Weiterveräußerung einschließlich MwSt. bereits jetzt an uns ab. Zu anderen Vergütungen über die Vorbehaltsware ist der Käufer nicht berechtigt. Übersteigt der Wert der bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 10%, dann sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahr verpflichtet. Sind der Eigentumsvorbehalt oder die Abtretung nach dem Recht, in dessen Bereich sich die Ware befindet, nicht wirksam, so gilt die dem Eigentumsvorbehalt oder der Abtretung in diesem Bereich entsprechende Sicherheit als vereinbart. Ist hierbei die Mitwirkung des Käufers erforderlich, so hat er alle Maßnahmen zu treffen, die zur Begründung und Erhaltung solcher Rechte erforderlich sind.

9. Mängel müssen unter deren genauer Benennung unverzüglich nach Entdeckung schriftlich uns gegenüber gerügt werden. Wenn der Vertrag zum Betrieb des Handelsgewerbes eines Kaufmannes gehört, oder mit einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abgeschlossen wurde, können Mängel nur innerhalb von 10 Tagen nach Empfang der Leistung geltend gemacht werden. Die gleiche Rügefrist gilt in allen anderen Fällen bei offensichtlichen Mängeln. Bei berechtigter, fristgemäßer Mängelrüge nehmen wir die mangelhafte Ware zurück und vergüten den Gegenwert oder liefern nach unserer Wahl an ihrer Stelle einwandfreie Ware. Statt dessen können wir auch den Minderwert ersetzen oder nachbessern. Ist eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung unmöglich, schlägt sie fehl oder wird sie von unsweigert, so kann der Käufer einen entsprechenden Preisnachlass oder nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

Rücksendungen, Abzüge, Aufrechnungen oder Einbehaltung des Kaufpreises sind ohne vorherige gegenseitige Verständigung, soweit sie nicht als berechtigt anerkannt oder gerichtlich als begründet festgestellt sind, nicht statthaft. Unwesentliche Abweichungen in den Abmessungen und Ausführungen, insbesondere bei Nachbestellungen, berechtigen nicht zu Beanstandungen, es sei denn, dass die Einhaltung von Maßen und Farbtönen ausdrücklich vereinbart worden ist. Gibt der Käufer uns keine Gelegenheit, uns von dem Mangel zu überzeugen, stellt er insbesondere auf Verlangen die beanstandete Ware oder Proben davon nicht unverzüglich zur Verfügung, entfallen alle Mängelansprüche. Über das Vorstehende hinausgehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz oder entgangenen Gewinn, sind ausgeschlossen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

10. Abbildungen, Beschreibungen, Maße und Gewichte in Preislisten, Prospekten und auf unserer Homepage sind bestmöglich angegeben. Im Interesse der technischen Weiterentwicklung sind diese Angaben jedoch unverbindlich.

11. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist D-74706 Osterburken. Sind beide Vertragsparteien Vollkaufleute, so ist als Gerichtsstand 74740 Adelsheim vereinbart.

12. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt nur das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebende Recht an unserem Sitz.

Hinweis: (kein Bestandteil der Allgemeinen Verkaufsbedingungen) Gemäß Paragraph 26 des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir darauf hin, dass wir personenbezogene Daten, soweit diese im Rahmen unserer Geschäftsbedingungen erforderlich sind, speichern und verarbeiten.